

CDU-Fraktion | Adenauerplatz 2 | 59379 Selm

Bürgermeister der Stadt Selm
Herrn Thomas Orłowski o.V.i.A.
Adenauerplatz 2
59379 Selm

Fraktionsvorsitzende
Claudia Mors-Böckenbrink

E-Mail: c.mors-boeckenbrink@cdu-selm.de

per E-Mail: t.orlowski@stadtselm.de

Selm, 15.03.2025

**Änderungsantrag zu der Haushaltssatzung und zu dem Haushaltsplan 2025/2026
- Vorlage 2025/017 -
für die Sitzung des Rates der Stadt Selm am 20.03.2025**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Selm beantragt, der Rat der Stadt Selm möge beschließen:

Der Rat der Stadt Selm beschließt den Entwurf der Haushaltssatzung 2025/2026 mit dem Entwurf des Haushaltsplans 2025/2026 nach Vorlage 2025/017 mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert:

1. Im Bereich des Finanzplans / der Investitionsübersicht werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a. Für etwaige bauliche Maßnahmen am Hallenbad wird eine neue Investitionsmaßnahme „Sanierung/Neu-/Umbau Hallenbad“ als Merkposition mit einem Planansatz der Auszahlungen im Jahr 2026 in Höhe von 10.000,00 € aufgenommen.
 - b. Für etwaige bauliche Maßnahmen im Dorfzentrum Cappenberg wird eine neue Investitionsmaßnahme „Bauliche Entwicklung Dorfzentrum Cappenberg / Haus Kreuzkamp“ als Merkposition mit einem Planansatz der Auszahlungen im Jahr 2025 in Höhe von 10.000,00 € aufgenommen.
 - c. Der Planansatz 2025 der Auszahlungen für die Maßnahme 0195_2017_021 (Grunderwerb Gewerbebeerweiterungsflächen) wird auf 10.000,00 € reduziert.

- d. Der Planansatz 2025 der Auszahlungen für die Maßnahme 1520_2025_032 (Beschaffung Musikanlage) wird auf 0,00 € reduziert. Die Maßnahme wird gestrichen.
- e. Die Beschreibung der Maßnahme 0190_2025_010 (Außenbeschattungsanlage Jugendzentrum Sunshine) wird wie folgt ergänzt:

„Der Rat behält sich die Entscheidung über die konkrete Umsetzung der Maßnahme vor.“

2. Im Bereich des Ergebnisplans werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a. Die Planansätze für die „Nutzungsentschädigung Hallenbad“ werden ab dem Jahr 2026 um jeweils 10.000,00 € erhöht.
- b. Die Planansätze für die „Sportförderung“ nach den Sportförderungsrichtlinien der Stadt Selm werden für das Jahr 2025 einmalig um 10.000,00 € erhöht. In den Folgejahren werden die Planansätze für die Sportförderung mit 2,0 % p.a. gegenüber dem Vorjahresbetrag dynamisiert.
- c. Die Auswirkungen durch die Änderungen im Bereich des Investitionsplans auf die bilanziellen Abschreibungen sowie Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen werden im Ergebnisplan nachvollzogen.

Begründung:

Zu 1. a. (Hallenbad)

Der Presse war zu entnehmen, dass der derzeitige Betreiber des Hallenbads im Ortsteil Selm eine Schließung zum Ende des Jahres 2025 erwägt. Der Rat sollte sich bereits jetzt mit einem klaren Signal zur dauerhaften Erhaltung des Hallenbads bekennen! Die angekündigte Schließung führt zu einer massiven Verunsicherung in der Bevölkerung, der der Rat mit einem klaren Bekenntnis entgegen wirken kann.

Das Hallenbad erfüllt eine wichtige Funktion im Bereich der Schwimmbildung. Sollte der derzeitige Betreiber das Hallenbad also tatsächlich schließen, ist nicht ausgeschlossen, dass die Stadt Selm hier selbst aktiv werden muss.

Daher sollte bereits jetzt eine Investitionsmaßnahme für etwaige bauliche Maßnahmen aufgenommen werden. Die konkreten Maßnahmen sind noch nicht absehbar, sodass hier zunächst eine „Merkposition“ mit einem Betrag von 10.000,00 € aufzunehmen ist.

Zu 1. b. (Dorfentwicklung Cappenberg)

Ähnlich stellt sich die Situation im Dorfzentrum Cappenberg dar. Hier hat die Eigentümerin des „Hauses Kreutzkamp“ eine bauliche Entwicklung des Dorfzentrums angekündigt. Der Rat sollte hier ebenfalls ein klares Zeichen setzen und sich dazu bekennen, dass er die Dorfentwicklung im Ortsteil Cappenberg aktiv mitgestalten möchte.

Da auch hier noch keine konkreten Maßnahmen absehbar sind, ist hier ebenfalls zunächst eine „Merkposition“ aufzunehmen.

Zu 1. c. (Grunderwerb Gewerbebeerweiterungsflächen)

Die Maßnahme sollte zu einer bloßen „Merkposition“ reduziert werden, da es aktuell keine konkreten Gewerbebeerweiterungsflächen gibt. Gleichwohl erkennt die CDU-Fraktion die Ausweisung weiterer Gewerbebeerweiterungsflächen an und versperrt sich einer Mittelbereitstellung nicht, sobald konkrete Flächen ermittelt wurden.

Zu 1. d. (Musikanlage)

Die Beschaffung einer eigenen Musikanlage erscheint vor dem Hintergrund der äußerst angespannten Haushaltslage nicht erforderlich. Eine Musikanlage kann punktuell für einzelne Veranstaltungen gemietet werden.

Durch das gezielte Anmieten einer Musikanlage entfällt auch jeglicher Lager-, Transport- und Wartungsaufwand für die Stadt Selm.

Zu 1. e. (Außenbeschattungsanlage)

Die CDU-Fraktion bekennt sich klar dazu, dass eine Beschattung der Außenterrasse in Richtung Sparkassen-Arena/Campus am Jugendzentrum Sunshine erforderlich ist.

Vor dem Hintergrund der mehr als angespannten Haushaltslage sollte die konkrete Ausgestaltung der Beschattung allerdings möglichst kostenschonend erfolgen. Der Rat sollte daher bei der Umsetzung beteiligt werden und sich die konkrete Ausgestaltung vorbehalten.

Bei einer Größe von 9 x 6,5 Meter erscheint der Planansatz von 50.000,00 € recht hoch, sodass alternative Möglichkeiten intensiv geprüft und diskutiert werden sollten. So wäre bspw. zu prüfen, ob nicht eine feste Überdachung mit einer Photovoltaik-Anlage möglicherweise förderfähig sein kann.

Zu 2. a. (Hallenbad)

Wie der Berichterstattung über eine mögliche Schließung des Hallenbads zu entnehmen war, benötigt der derzeitige Betreiber des Hallenbads womöglich eine höhere Nutzungsentschädigung zum wirtschaftlichen Weiterbetrieb des Hallenbads. Ebenso könnte eine höhere Nutzungsentschädigung erforderlich werden, wenn das Hallenbad in alternativen Modellen weiterbetrieben werden soll.

Durch eine Erhöhung der entsprechenden Planansätze kann der Rat der Verunsicherung in der Bevölkerung begegnen und ein Zeichen zum Erhalt des Hallenbads setzen.

Da konkrete Veränderungen nicht absehbar sind, ist eine „Merkposition“ zunächst ausreichend.

Zu 2. b. (Sportförderung)

Die Stadt Selm stelle für die Gewährung von Betriebskostenzuschüssen für vereinseigene Anlagen einen jährlichen Betrag von 15.500,00 € zur Verfügung. Dieser Betrag wurde zuletzt vor über zehn Jahren erhöht. Da die Betriebskosten seitdem enorm gestiegen sind, sollten die Mittel entsprechend erhöht werden. Durch die Dynamisierung in den Folgejahren wird gewährleistet, dass sich die Förderung mit der allgemeinen Kostenentwicklung entwickeln kann.

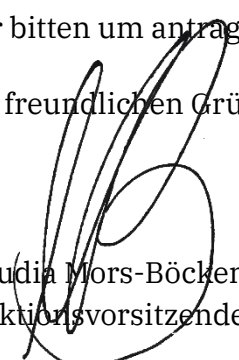
Zu 2. c.

Die Änderungen im Bereich des Investitionsplans führen zu veränderten Abschreibungen und Finanzierungsbedarfen in den Folgejahren. Entsprechend sind die Planansätze für die Bilanziellen Abschreibungen sowie Zinsen und Finanzaufwendungen in den Folgejahren entsprechend den beschlossenen Veränderungen im Investitionsplan nachzuvollziehen.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Wir bitten um antragsgemäße Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Mors-Böckenbrink
Fraktionsvorsitzende